## Bekanntmachung

der von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen beschlossenen endgültigen Entgeltsätze im Bereich der Abwasserbeseitigung für das Jahr 2024

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen hat in ihrer Sitzung am 27. November 2024 gemäß den Bestimmungen des § 1 Abs. 4 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 30. November 2021 folgende **endgültigen Entgeltsätze** im Bereich der Abwasserbeseitigung für das Veranlagungsjahr 2024 beschlossen:

(zum Vergleich ist der Vorjahresansatz ausgewiesen)

Entgeltart	Entgeltsatz	Entgeltsatz	Einheit
	2024	2023	
Laufende Entgelte			
Schmutzwassermengengebühr	2,97	2,94	€/m³
Niederschlagswassergebühr	0,46	0,45	€/m²
Weinbauzusatzgebühr Basiswert	3,72	3,72	€/VE
Weinbauzusatzgebühr Teilnahme am Bringsystem	1,86	1,86	€/VE
Weinbauzusatzgebühr Nichtteilnahme am Bringsystem	7,44	7,44	€/VE
Fäkalschlammgebühr	48,13	48,13	€/m³
Abwasserabgabe für Kleineinleiter	17,90	17,90	€/Einw.
Wiederkehrender Straßenoberflächenentwässerungs- beitrag der Ortsgemeinden (Vorausleistung; Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der Nachkalkulation)	0,67	0,65	€/m²
Einmalige Beiträge			
Einmalbeitrag Schmutzwasser	8,75	8,75	€/m²
Einmalbeitrag Niederschlagswasser	28,57	28,57	€/m²
Investitionskostenanteil Gemeindestraßen	21,12	21,12	€/m²
Verwaltungsgebühr	00.00	00.00	6
Erteilung einer Einleitgenehmigung Erstanschluss	80,00	80,00	€
Erteilung einer Einleitgenehmigung Zweitanschluss	320,00	320,00	€

Die von der Verbandsversammlung zunächst als vorläufig beschlossene Entgeltsätze konnten am Ende des Wirtschaftsjahres nunmehr durch endgültigen Beschluss des Gremiums der Höhe nach bestätigt werden. Die Sätze sind Grundlage für die Endabrechnung des Veranlagungsjahres 2024.

55232 Alzey, 28. November 2024 Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen gez. Steffen Jung Verbandsvorsteher